

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

6.2.1851 (No. 31)

Karlsruhe, 5. Februar.

Das heute erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 6 enthält Folgendes:

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir Uns bewogen gefunden, zu bestimmen, daß der Kriegszustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. v. M. einstweilen noch fortdauert.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. Februar 1851.

Leopold.

A. v. Roggenbach. v. Marschall. Stabel.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Die „Deutsche Reform“ über preussische Handelspolitik.

(Lithographirte Korrespondenz.)

Berlin, 24. Jan. Die „Deutsche Reform“ enthält in ihrer Nummer vom 22. v. einen Aufsatz über die deutsche Zollvereinigung, der als das handelspolitische Programm eines Theiles des preussischen Kabinetts angesehen werden kann. Ihr prinzipieller Standpunkt ist, wie zu erwarten stand, der der Handelsfreiheit, ihre Gründe dafür sind theils doktrinarer, theils finanzieller Natur. Obgleich das ministerielle Blatt ausdrücklich anerkennt, daß alle Anhänger des Schutzzolles eigentlich nur Anhänger eines modifizirten Freihandelsystems sind, fühlt sich dasselbe doch nicht berufen, der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, die in dieser Modifikation des Freihandels liegt, nachzuforschen. Daß die temporäre Vertheuerung gewisser Waaren durch die Schutzzölle nur die Bedingung des Entstehens, Gedeihens, und Entwidens einer langen Reihe von Erwerbsquellen des Volks sey, daß ohne dieselben weder die Landwirthschaft sich eines großen innern Marktes erfreuen, noch der Handel seinen gegenwärtigen Aufschwung und Umfang haben könnte, daß die Steuerkräfte des Volks ohne die staatliche Begünstigung seines Erwerbs noch in der Kindheit liegen würden, erwähnt die „Deutsche Reform“ mit keiner Sylbe; wohl aber, daß zwischen den sogenannten Vertheuerungszöllen und dem Finanzinteresse ein Konflikt bestände, der zu den vielen Widersinnigkeiten des Schutzzolles gehöre. Die „Deutsche Reform“ möchte in der letzten Beziehung Recht haben, wenn der Ertrag der in Finanzzölle umgewandelten Schutzzölle die einzige Einnahmequelle des Staats bilden müßte; da aber von dem Aufblühen des Volkserwerbs der Ertrag aller übrigen Steuern, unter ihnen auch der Konsumtionszölle, abhängt, so liegt die Widersinnigkeit nicht in dem Konflikt der Schutzzölle mit dem Finanzinteresse, sondern darin, daß man behauptet, diese beeinträchtigen dasselbe.

Von diesem supponirten Standpunkte der Handelsfreiheit aus entwickelt die „Deutsche Reform“ weiter ihre Gedanken über eine deutsche Zollvereinigung. „In Deutschland — so argumentirt sie — bestehen drei Zollsysteme: das österreichische mit hohen Schutzzöllen und theilweisen Einfuhrverboten (?), das preussische mit mittleren Tariffätzen, und das norddeutschen Steuervereins mit den geringsten Tariffätzen. Nur eine partikuläre Einigung ist unter solchen Umständen möglich, da eine allgemeine so viele Schwierigkeiten bieten, in so weiter Ferne liegen, und mit allen den Nachtheilen für Preußen verknüpft seyn würde, welche eine Zollvereinigung mit Oesterreich überhaupt zur Folge haben würde.“ (sic.) Die „Deutsche Reform“ erklärt sich über diese Schwierigkeiten und Nachteile des Näheren. Sie liegen, dem ministeriellen Blatte zufolge, darin:

- a) daß eine Annäherung an das österreichische Zollsystem nur bei einer Steigerung oder günstigsten Falls Festhaltung der jetzigen Tariffätze des preussischen Zollvereins denkbar sey;
- b) in der Korruption und Bestechlichkeit des österreichischen Zollpersonals;
- c) in der fast unüberwindlichen Schwierigkeit der Vertheilung der Zollrevenüen nach einem angemessenen Prinzip;
- d) endlich darin, und das sey das triftigste Argument, daß Preußen bei der Vereinigung um alle politischen Vortheile des Zollvereins käme.

Dürfte man erwarten, daß die preussischen Gründe gegen die österreichische Zollvereinigung damit erschöpft wären, so würden wir den Termin für Eintreten derselben als sehr nahe bevorstehend ansehen, denn keiner der Gründe ist geeignet, das Ziel auch nur weit hinaus zu rücken.

ad a) Der günstigste Fall ist durch das Erscheinen des neuen österreichischen Tarifentwurfs bereits eingetreten. Der Verfasser in der „Deutschen Reform“ scheint von demselben kaum dem Hörensagen nach zu wissen, er hätte sonst jene oben erwähnten Einfuhrverbote Oesterreichs wenigstens außer Betracht gelassen. Nun steht der österreichische Tarifentwurf zwar immer noch nicht auf der Linie der Handelsfreiheit, welche die „Deutsche Reform“ beansprucht; auf der

andern Seite liegt er aber bereits in wichtigen Positionen unter der Linie, welche die Träger der nationalen Industrie auch im Zollverein als Bedürfnis ihrer Entwicklung darstellen. Die „Deutsche Reform“ gibt sich wenigstens das Ansehen, als hielte sie die Ansprüche der letzteren für nicht ganz gleichgültig und unerheblich. Sollte es denn nicht nahe liegen, eine Vermittlung in den Forderungen bereits in dem neuen österreichischen Tarif zu sehen? Die „Deutsche Reform“ wird uns die Nothwendigkeit eines Fortschritts in der Richtung der Handelsfreiheit entgegenhalten. Wir fragen aber allen Ernstes, wer wird den Muth haben, denselben mit der Vernichtung von zwei Dritttheilen der vereinsländischen Industrie zu erkaufen? Auf dem Papiere nimmt sich ein derartiges Experimentiren mit Idealen, wie es die „Deutsche Reform“ thut, ganz leicht und unschädlich aus; ein anderer ist aber der staatsmännische, ein anderer der schriftstellernde Standpunkt. Wir trauen keinem preussischen Staatsmanne zu, daß er das Schicksal von nahezu einer Million preussischer Familien, die aus der Industrie ihre Subsistenzmittel ziehen, freihändlerischen Sympathien zu Liebe aufs Spiel setze, sind auch deshalb ganz unbeforgt, trotz Kreuzzeitung und Deutscher Reform.

ad b) und c) Die Korruption des österreichischen Zollpersonals ist zwar eben so wenig unerheblich, als die Schwierigkeit, den rechten Vertheilungsmaßstab für die Zollrevenüen in der Union zu finden. Aber es fragt sich, gibt es kein Mittel, um diese Schwierigkeiten und Nachteile zu beseitigen? Unseres Erachtens wäre dasselbe durch eine Uebergangskontrolle an der Zollvereins- (österreichischen) Gränze gegeben. Diese Uebergangskontrolle hätte einerseits den Ein- und Ausgang aller Artikel, die für den Zollverrag von Wichtigkeit sind, zu notiren, und darnach wäre der Anteil beider Theile zu bemessen; andererseits hätte sie auch jene Artikel, die dem Schmuggel in Oesterreich besonders unterworfen sind, besonders zu überwachen. Die österreichischen Ursprungs gingen in gewissen Quantitäten nur mit Ursprungszeugnissen in den Zollverein ein; die fremden Ursprungs wären, wenn der Nachweis der bereits stattgehabten Verzollung fehlte, einer neuen Zollentrichtung zu unterziehen.

ad d) fällt auf eine Vertheidigung Preußens mit Oesterreich der ganze Nachdruck. Wir sind eben so sehr als die „Deutsche Reform“ der Meinung, Preußen gebühre in der Union eine gleichberechtigte Stellung wie dem Kaiserstaate. Soll die Einigung in Zoll und Handel, wie es eine Zeit lang das Ansehen hatte, österreichischer Seite dazu benützt werden, Preußen politisch zu überflügeln, so muß auch unseres Erachtens das ökonomisch Wünschenswerthe an dem politischen Unmöglichkeit scheitern. Aber bereits ist Oesterreich mit einem Plane hervorgetreten, der, von Gerechtigkeit und Billigkeit diktiert, Preußen an der Spitze des Zollvereins beläßt. *) Es bedarf nur noch einiger Modifikationen desselben, um alle Bedenken in dieser Beziehung zu beseitigen.

bleibt aber mithin von den wirklichen Schwierigkeiten einer Zollvereinigung mit Oesterreich weiter Nichts übrig, als die Gefährdung des Fortschritts in der Richtung der Handelsfreiheit, so dürfen wir wohl fragen: Was verspricht denn dieser Fortschritt Preußen an Gewinn und glänzenden Aussichten? Die „Deutsche Reform“ antwortet, zunächst einen Anschlag des Steuervereins. Gleichwohl verkennt sie selbst die unendlichen Schwierigkeiten, auch diplomatischen Intriguen nicht, die dabei zu überwinden seyn, und fordert deshalb die größte Konsequenz und Energie. Und wenn nun trotz der letzteren Hannovers Eiferfucht auf seine politische Selbständigkeit die vermeintliche Akquisition hintertriebe? Die „Deutsche Reform“ wird sagen, der Fall sey nicht wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist er aber jedenfalls, als daß die süddeutschen Zollvereins-Staaten die freihändlerischen Experimente Preußens mitmachen und sich dennoch nicht vom Zollverein trennen würden, wie die „Deutsche Reform“ in Aussicht stellt. Wir verweisen zur Bestätigung unserer Ansicht einerseits auf die früheren Unterhandlungen zwischen Hannover und dem Zollverein, bei denen ganz andere Motive für die fortdauernde Isolirung des ersteren zur Sprache kamen, als die diesseitigen Zölle auf Industrieerzeugnisse; andererseits auf die Richtung der öffentlichen Meinung Süddeutschlands, in der der Zollverein wegen der Halbheit seines Handelssystems längst an Sympathien verloren, durch das Einlenken auf den Weg der „Deutschen Reform“ aber den Todesstoß erleiden würde.

In Wahrheit bleibt mithin als Erfolg jener freihändlerischen Experimente Nichts übrig, als ein idealer Gewinn. Wir dürfen aber an die Ueberzeugung der vier industriellen Provinzen des Staats appelliren, wenn wir diesen für mehr als illusorisch ausgeben.

Rendsburg und Friedrichsort.

Bei der Bedeutung, welche durch die schleswig-holsteinische Existenzfrage die Gränzfestungen Rendsburg und Friedrichsort gewonnen haben, werden ein paar historische Bemerkungen über dieselben nicht unwillkommen seyn.

*) Wir verweisen in Betreff dieses Planes auf das Vereinsblatt für deutsche Arbeit vom 22. und die Elberfelder Zeitung vom 23. v. M.

Die Stadt und Festung Rendsburg besteht gegenwärtig aus drei Theilen: Kronwerk, Altstadt, und Neustadt. Der erstgenannte Theil ist der nördlichste und glauben daher die Dänen, auf ihn die meisten Ansprüche zu haben. Die Festung hat sich aus dem in der Altstadt gelegenen uralten Schlosse Reinoldsburg entwickelt. Der Herzog von Holstein und Stormarn, Adolph III. (1164—1202) erweiterte diese Burg durch Neubau im Jahr 1196, mußte sie aber 1200 an den Dänenkönig Knud VI. abtreten; 1225 kam sie unter Adolph IV. an Holstein, wurde dann 1226 von Waldemar II. erobert, bis sie 1252 wieder Holstein zuerkannt wurde. Seitdem ist Rendsburg im Besitze von Holstein geblieben und als holsteinische Festung auch nicht nur von Dänemark, sondern auch von den europäischen Mächten anerkannt worden. Erst in neuester Zeit hat, wie bekannt, der dänische Historiograph Wegener versucht, Rendsburg Dänemark zu vindiziren. Er ist indessen durch Warnings Schrift „Rendsburg eine deutsche Festung“ sonnenklar widerlegt. Was die fernere Ausbildung dieser Festung betrifft, so ist sie 1539 mit Wällen und Gräben umgeben worden. In den Jahren 1659 bis 1671 wurde die Altstadt befestigt, bei welcher Gelegenheit am Holstenthore ein Stein angebracht wurde, welcher die bekannte Inschrift führt: „Eidora romani terminus imperii.“ Der Stein ist beim Verfall des Reichs 1806 weggenommen, später aber wieder angebracht worden. Von 1684—1685 wurde das Kronwerk und 1690—1695 das Kronwerk angelegt. Das Zeughaus darin enthielt bis 1848 mehr als 20,000 Gewehre und vieles andere Kriegsmaterial. Die Garnison bestand bis zu diesem Zeitpunkte aus der zweiten Kompagnie der Ingenieurtruppen, dem zweiten Artillerieregiment, und dem 14., 15., und 16. Linien-Infanteriebataillon. Die neuesten Ereignisse haben Rendsburg zu mehr als einer Festung zweiten Ranges gemacht, und bedenkt man, daß der Nordwesten Deutschlands bis Magdeburg offen liegt, so läßt sich die Wichtigkeit Rendsburgs ermessen.

Die faktischen Verhältnisse sprechen für die Zugehörigkeit dieser Festung zu Deutschland noch viel schlagender. Wir wollen nur daran erinnern, daß bis 1848, auf Anordnung der dänischen Regierung, die Stadt Rendsburg ihre Abgeordneten immer zur holsteinischen Ständerversammlung wählte, so wie auch die Rendsburger Zolltraden durch Verträge mit Cuxin als zu den holsteinischen gehörig angesehen wurden.

Wunder ausgemacht möchte es erscheinen, wohn die ehemalige Militärkolonie Friedrichsort gehört. Dieser kleine feste Platz liegt zwar unstrittig auf schleswig'schem Boden, allein Herzog Waldemar hat den Strand von Holtensau bis Büll der Stadt Kiel geschenkt; die in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde über diesen Schenkungsakt befindet sich noch in den Händen der Ortsbehörde von Kiel, und diese Stadt übt auf Grund dieser Urkunde noch bis zum heutigen Tage über jene Strecke das Strandrecht aus. Friedrichsort ist nun aber am Strande zwischen Holtensau und Büll gelegen. Wenn früher über die Herzogthümer und Dänemark verschiedene Souveräne herrschten, pflegte man Friedrichsort zu schleifen, denn ohne Rendsburg hat dieser feste Platz nur geringen Werth. Zuerst wurde er 1632 von Christian IV. angelegt und Christianpries genannt; Friedrich III. ließ ihn 1648 schleifen, 1663 aber wieder aufbauen. Den jetzigen Namen hat er seit Friedrich V. erhalten.

Deutschland.

† Karlsruhe, 3. Febr. Dreiundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter dem Vorhise des Präsidenten Bekf.

Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: die Staatsräthe Regener und Frhr. v. Marschall; Geh. Referendar Weizel.

Das Sekretariat zeigt eine vom Abg. Schaff (von Mosbach) übergebene Petition der Gemeinden Diesesheim, Binau, Gerach u. Verbindungstraße zwischen Mosbach und Eberbach betr., an.

Hierauf folgt die Berichterstattung und Schlußfassung über folgende Petitionen:

1) Der Gemeinde Honau, Amts Rheinischhofshausen, die ihr durch Zehntablösung erwachsenen Baukosten betr. Antrag und Beschluß: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur Berücksichtigung.

2) Bitte von sechsundfünfzig Gemeinden um Revision und beziehungsweise Abänderung des Brandversicherungs-Gesetzes von 1840. Antrag und Beschluß: an das großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

3) Bitte von neununddreißig Gemeinden des Seekreises und Oberrheinkreises, die Ausführung einer Eisenbahn von Offenbürg durch das Kinzigthal an den Bodensee. Antrag und Beschluß: an das großh. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme.

4) Gesuch der Gemeinde Rastatt um Abänderung des §. 4 des Gesetzes über die Feuerversicherungs-Anstalt. Antrag und Beschluß: an das großh. Staatsministerium mit der dringendsten Empfehlung.

Ueber die Petitionen 1 bis 4 Berichterstatter: Abg. K ü s t e r.

5) Bitte der Bewohner von Offenburg und des Kinzigthals, um Herabsetzung der Eisenbahn-Taxe für die Güter, welche von Mannheim oder Heidelberg als Transitgüter nach Offenburg und von dort auf der Aare durch das Kinzigthal durch die am Bodensee liegenden Punkte in das Ausland gehen. Antrag und Beschluß: dem großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen, mit dem Wunsche, daß die Eisenbahn-Tax-Ermäßigung auch dann eintreten möge, wenn die Ausfuhr nicht über Ludwigshafen, sondern über einen andern am Bodensee liegenden Ausgangspunkt, namentlich über Konstanz, stattfindet. Berichterstatter: Abg. Kirchner. In dem Berichte wird angeführt, daß einer gefälligen Mittheilung des großh. Ministeriums der äußeren Angelegenheiten zufolge schon beschlossen sey, daß eine Herabsetzung der Eisenbahn-Taxe von Mannheim nach Offenburg für die über Blumberg in die Schweiz gehenden Güter bis auf 15 Kreuzer mit dem 15. Februar d. J. eintrete. Diese Begünstigung beschränke sich auf die in Mannheim auf die Bahn kommenden Güter, mit Ausschluß von Heidelberg, deswegen, weil in kürzester Frist die Verbindung der Main-Neckar-Bahn mit der Hauptbahn dergestalt hergestellt werde, daß die Waaren von einem Bahnhof zum andern nicht mehr durch Spediture, sondern durch die Eisenbahn-Verwaltung zur Ersparung der Speditionskosten gebracht werden.

6) Bitte der Gemeinde Wagsbursch, um Aufnahme der Straße von Rheinbischofsheim nach Neuchen in den Straßenverband. Antrag und Beschluß: an das großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

7) Bitte der Gemeinden Diederheim, Binou u. a., um Ausführung der projektierten Straße von Eberbach dem Neckar entlang nach Mosbach. Antrag und Beschluß: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium mit Bezugnahme auf den Kammerbeschluß vom 13. März 1849.

8) Bitte der Stadt Mosbach, um Herabsetzung des Brückengeldes bei der Neckarbrücke zu Diederheim. Antrag und Beschluß: an das großh. Staatsministerium mit Empfehlung. Ueber Nr. 6 = 8 Berichterstatter: Abg. Metzger.

9) Vorstellung mehrerer Gemeinden aus dem Amtsbezirk St. Blasien, gegen die ihnen auferlegte Schuldigkeit zur Offenhaltung der Winterbahn in den ararischen Waldgemarkungen. Antrag und Beschluß: Empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Berichterstatter: Abg. Rombride.

10) Bitte des Ignaz Pfaff von Donaueschingen, um Verleihung der Befugniß zur Betreibung der Personalwirtschaft der Wittve Hirth daselbst. Antrag und Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung. Berichterstatter: Abg. Vausch.

11) Bitte des Johann Hagist von Lörach, Ersparungsmaßnahme betr. Antrag und Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung.

12) Bitte des Johann Rupp, Chirurg von Ittlingen, wegen Ausweisung aus dem Amtsbezirk Einsheim. Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

13) Bitte des Stiftungsvorstandes von Heddesheim, die Pfländerung des Pfarrhauses durch Reichstruppen betr. Antrag und Beschluß: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung.

14) Bitte der Gemeinde Beuern, die Bestimmung über die Hundstare betr. Antrag und Beschluß: an das großh. Staatsministerium zur Kenntnishaftnahme.

15) Bitte der Gemeinde Hecheln, um Einweisung in ihr zustehendes Beholdungsrecht. Antrag: Uebergang zur Tagesordnung. Der Abg. Fischer stellt dagegen den Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium, wobei er auseinandersetzt, daß durch eine in der neuesten Zeit, nach dem in der Sache ergangenen richterlichen Urtheil, wieder aufgefundenen Urkunde der Stand dieser Angelegenheit sich geändert habe. Die Kammer beschließt jedoch die Annahme des Kommissionsantrages.

Ueber Nr. 11-15 ist Berichterstatter Abg. v. Soiron, in dessen Abwesenheit der Abg. Kirchner dessen Stelle vertritt.

Nach Erledigung der Petitionsberichte bemerkt der Abg. Schmitt, es sey noch eine Petition zu erledigen, von dem katholischen Pfarrer Grimm zu Wertheim, die Uebernahme des katholischen Religionsunterrichtes an dem dortigen Lyzeum betr. Ein Mitglied der Petitionskommission gibt die Auskunft, der Abg. v. Soiron sey Berichterstatter. Der Abg. Schmitt spricht sein Bedauern darüber aus, daß diese Petition nicht mehr zur Berathung komme; er habe Kenntniß von ihrem Inhalt, und das Gesuch sey ihm als begründet erschienen. Nach einer bestimmenden Bemerkung des Abg. Ulrich und einigen kurzen Bemerkungen in anderem Sinne wird dieser Gegenstand wegen des Mangels eines vorliegenden Berichtes verlassen.

Es folgen hierauf die Vorträge des Abg. Welcker und des Präsidenten der Kammer, welche schon mitgetheilt worden sind. (Schluß der Sitzung.)

* Karlsruhe, 5. Febr. Die zuerst im „Schwäb. Merkur“ gemeldete und von dort aus in andere Blätter übergegangene Nachricht von einem bevorstehenden Personenwechsel im großh. Ministerium können wir auf Grund zuverlässiger Mittheilung als unbegründet bezeichnen.

Freiburg, 4. Febr. (N. Fr. Z.) In den eben so festlich als feinnig geschmückten Räumen des Kaufhaus-Saales wurde gestern ein brillanter „Studentenball“ abgehalten, den auch Se. großh. Hoh. der Prinz Friedrich mit seiner Gegenwart verherrlichte.

Unsere Stadt ist auf das Schmerzlichste durch die Nachricht behaftet worden, daß der allverehrte Prinz Friedrich in Folge der neuesten Dislokationsorder, wodurch das Hochdeutschen Kommando unterstellte 1. Reiterregiment nach Karlsruhe verlegt wird, Freiburg den 13. d. mit den beiden hier stationirten Schwadronen dieses Regiments verlassen wird.

Stuttgart, 4. Febr. (Schw. M.) Dem Vernehmen nach hat der Vorstand des Finanzministeriums, Staatsrath v. Knapp, aus Veranlassung des Eisenbahn-Vertrags mit

Baden, von Sr. Maj. dem König den Friedrichsorden erhalten.

München, 30. Jan. (Schw. M.) Die Ausrüstung der Festungen wird fort und fort eifrig betrieben. Für Marienberg bei Würzburg haben gegenwärtig die kön. Hüttenwerke Borg und Bodenwehrl bedeutende Lieferungen von Kugeln zu machen. Gleich diesem und vielem Andern wird auch die Errichtung von Dreifünderbatterien, die man zum Gebirgskrieg benützen kann, als ein bedeutendes Zeichen der Zeit betrachtet.

Δ Darmstadt, 4. Febr. Im Monat Dezember 1850 wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 59,915 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a) für Transport von Personen 28,042 fl. 9 kr.; b) für Gepäck 1542 fl. 8 kr.; c) für 31,232 Ztr. Frachtgut 9720 fl. 39 kr.; d) für Equipagen 308 fl. 16 kr.; e) für Vieh 341 fl. 53 kr. Summe der Einnahme 39,955 fl. 5 kr.

Frankfurt, 1. Febr. (Köln. Z.) Die vollständige Verträglichkeit und Einigkeit der preussischen Besatzung in Frankfurt mit den österreichischen und bairischen Truppen ist um so erfreulicher, als in der letzten Zeit Dies während der Kantonnirung des 28. Regiments bekanntlich keineswegs der Fall war. Auch Seitens der hiesigen Einwohnerschaft, in den höhern gesellschaftlichen Kreisen mit stark österreichischer Färbung, erfreuen sich die k. preuß. Offiziere einer verbindlichen und zuvorkommenden Aufnahme.

Koblenz, 1. Febr. (Köln. Z.) In Betreff der Friedensgarnisonen des 8. Armeekorps ist höhere Orts folgende Dislokation der rheinischen Regimenter befohlen worden: 28. Infanterieregiment, Stab, 1. Bataillon Aachen, 2. Bataillon Jülich, Füsilierbataillon Ehrenbreitstein; 25. Infanterieregiment Koblenz; 30. Infanterieregiment, Stab, 2. Bataillon Köln, 1. Bataillon Deuß, Füsilierbataillon Ober-Ehrenbreitstein; 29. Infanterieregiment, Stab, 1. und Füsilierbataillon Trier, 2. Bataillon Saarlouis (vorläufig 1. und 2. Bataillon Frankfurt, zur Disposition der Bundeszentralgewalt); Reserveregimenter: 34. Infanterieregiment Köln; 35. und 36. Infanterieregiment Luxemburg; 38. Infanterieregiment Mainz; 37. Infanterieregiment Mainz; 39. Infanterieregiment, 1 Bataillon Mainz, 1 Bataillon Luxemburg; 40. Infanterieregiment Saarlouis; 7. Uhlaneregiment Saarlouis und Saarbrücken; 8. Uhlaneregiment Bonn; 9. Husarenregiment Trier; 8. Kürassierregiment Deuß.

× Koblenz, 3. Febr. Die Demobilisirung unseres 8. Armeekorps muß einem heute hier eingetroffenen Befehle zufolge bis zum 1. März vollendet seyn, und haben sämtliche Truppentheile desselben bereits ihre künftigen Garnisonen angewiesen erhalten. Unsere Festung wird durch das 25. Infanterieregiment, so wie durch 1 Bataillon des 30. und 1 Bataillon des 28. Regiments besetzt werden.

Da Se. kön. Hoh. der Prinz von Preußen wieder in das frühere Verhältnis eines Höchstkommandirenden am Rhein zurückversetzt worden ist, so dürfen wir der Rückkehr desselben hier entgegen sehen; seine Gemahlin wird dem Vernehmen nach den 22. d. M. hier eintreffen.

Die Pioniere des Armeekorps werden in unserer Nähe zu größeren Übungen zusammengezogen, namentlich sollen sie bei St. Goar im Brückenschlagen Versuche anstellen.

Für die unsern mittelrheinischen Handel unentbehrliche Kabn-Eisenbahn wird unsere Stadt erneuerte Schritte beim Ministerium thun; man hofft, daß sie bei den friedlichen Ausichten nicht erfolglos bleiben werden.

Hamburg, 1. Febr. (B.-H.) Die beiden Bundeskommissäre, General v. Thümen und General Graf Meindorf, sind heute Mittag nach Kiel abgegangen (Graf H. Reventlow-Criminil wird morgen früh folgen), um die neue Regierung für Holstein an die Stelle der Statthalterchaft einzusetzen. Unter dieser werden als Departementschefs fungiren: für das Innere Baron Heinge, Finanzen Syndikus Prehn, Justiz Oberappellationsgerichts-Rath Maluros, Kultus Regierungsrath Heingelmann. — Der Generalstab des österreichischen Korps, mit dem Feldmarschall-Leutnant Legeditsh, wird morgen Vormittag hier erwartet.

Altona, 1. Febr. (B.-H.) Heute Morgen gingen mit dem Zuge ein österreichischer und ein preussischer Offizier als Quartiermacher nach Rendsburg ab. Der letztere war der frühere Kommandeur des schleswig-holsteinischen 5. Jägerkorps, Sandrart; General Baudissin ging gleichfalls nach Rendsburg. Mit dem heutigen Morgenzuge von Glückstadt sind 750 dänische Kriegsgefangene und ca. 10 Offiziere nebst Eskorte nach Rendsburg befördert worden. Sie sollen dem Vernehmen nach in Kropp gegen die in dänische Kriegsgefangenschaft getathenen Schleswig-Holsteiner ausgewechselt werden. Zu bemerken ist indeß, daß ein Korrespondent der „Neuen Preuß. Ztg.“ nur von Auslieferung, nicht von Auswechslung der dänischen Gefangenen spricht und bemerkt, daß die Anrege der Auslieferung auf besondern Wunsch der Kommissäre von der Statthalterchaft beschleunigt worden sey.

Altona, 2. Febr. Der heutige Merkur enthält in seinem amtlichen Theile die folgende Ansprache:

Mitbürger! Von den deutschen Großmächten im Namen des Deutschen Bundes dazu aufgefordert, und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Landesversammlung vom 11. Jan. d. J. hat die Statthalterchaft den Uebergang der von der Zentralgewalt Deutschlands ihr übertragenen Regierungsgewalt zu einer von dem Deutschen Bunde einzusetzenden Regierung vermittelt. Was dazu von ihr gesordert wurde, ist jetzt geschehen. Die Statthalterchaft hat ihre Gewalt in die Hände der Kommissarien des Deutschen Bundes niedergelegt. Die Aufgaben des bisherigen Kampfes sollen jetzt auf dem Wege friedlicher Verhandlung gelöst werden. Der Deutsche Bund will das Recht und die Interessen des Landes und das altvererbte friedliche Verhältniß zwischen Schleswig-Holstein und Schleswig festhalten und, nach festgestelltem Verhältnisse, das Land in die Hände

unseres rechtmäßigen Landesherren zurückgeben. Eben dieses Ziel haben wir seit dem Beginn des Kampfes zu erreichen gestrebt. Bewohner Schleswig-Holsteins! Die Statthalterchaft dankt Euch, daß Ihr treu und fest zu ihr gestanden in guten wie in bösen Tagen, daß Ihr den Ruhm der Ordnung und Geseßlichkeit Euch bewahrt habt bis auf diesen Tag. Bewahrt ihn auch fernerhin; unterstützt die friedliche Lösung; leistet deshalb den eingefegten Regierungsgewalten willigen Gehorsam! Gott, der das Recht schützt, läßt festes Vertrauen nicht zu Schanden werden. Er wird die Sache des theuern Vaterlandes schließlich zum guten Ende führen. Kiel, den 1. Februar 1851. Die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. H. Reventlow. Boyesen. Francke. Krohn. Rehhoff. de Fontenay.

Ferner enthält das genannte Blatt folgende Bekanntmachung, betreffend die Entlassung der Departementschefs Francke, de Fontenay, Rehhoff, Boyesen, und Krohn.

Die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat die Departementschefs Francke, de Fontenay, Rehhoff, Boyesen, und Krohn von der Leitung der Departements, resp. der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, der Justiz, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Innern, und des Kriegswesens entbunden. Vorstehendes wird hieburz zur öffentlichen Kunde gebracht. Kiel, den 1. Februar 1851. Die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. H. Reventlow. Boyesen. A. Baudissin, Exp.

Rendsburg, 30. Jan. (B.-H.) Alles macht sich hier auf den Abmarsch bereit, da die österreichischen Truppen in den nächsten Tagen hier erwartet werden. Das Kriegsdepartement und Generalkommando werden morgen und übermorgen nach Kiel, der Stab der Artilleriebrigade und des Ingenieurkorps nach dem östlichen Holstein verlegt werden. Das Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee wird danach vorläufig den Desterreichern zur Ueberwachung übergeben werden. Auch steht eine weitere Beurlaubung in unserer Armee wohl in Aussicht, indem die große Menge eingeborner Offiziere, welche seit dem März 1848 avancirt, entlassen werden möchten; die Zahl derselben ist circa 300.

Dresden, 30. Jan. (Allg. Z.) Die Zweite Kammer genehmigte heute einstimmig die von der preussischen Regierung für die geleistete Truppenhilfe festgesetzte Abfindungssumme von 100,000 Thlrn. (Preußen hatte 200,000 gefordert). Gleichfalls mit Einstimmigkeit wurden ferner 90,113 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. als Entschädigung für Einquartierung und Verpflegung preussischer Truppen an die Quartierträger und Gemeinden verwilligt.

Wien, 30. Jan. (D. P. A. Z.) Fürst Schwarzenberg wird mit Anfang des nächsten Monats sich wieder nach Dresden begeben, und wie es scheint, dürfte bei dieser Gelegenheit endlich ein entscheidender Entschluß gefaßt werden, wenigstens hat sich der Fürst in der letzten Ministerrathssitzung, wobei die deutsche Frage mehrfache Erörterungen hervorrief, in diesem Sinne ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerwähnt lassen, daß in derselben Sitzung, welche vor drei Tagen gehalten worden ist, von einem Mitglied des Ministerraths der Wunsch ausgesprochen wurde, etwas Bestimmtes über den gegenwärtigen Stand der Solleinnigungs-Frage zu erfahren. So sonderbar auch eine solche Frage klingen mag, indem man doch zu der Voraussetzung berechtigt ist, daß über eine so hochwichtige Angelegenheit, wie es gegenwärtig die Zollfrage ist, alle Mitglieder des Ministeriums genau unterrichtet seyen, da die dahin abzielenden Entschlüsse denn doch von dem ganzen Ministerrathe gefaßt werden müßten, so ist Dies doch unbegreiflicher Weise nicht der Fall, und die Frage ist wirklich gestellt worden. Außer dem Minister des Außern und dem des Handels ist kein Mitglied des Ministeriums mit dem Stand dieser Frage genau vertraut, was um so mehr auffallen muß, als dadurch die Interessen des Ackerbaues und Bergwesens eben so gut berührt werden, als die des Kultus und des Innern. Die Antwort, welche Fürst Schwarzenberg auf die an ihn gestellte Frage gab, war sehr befriedigend, und es scheint, als zweifle man in den höhern Regionen nicht im geringsten an der Durchführung seiner Prinzipien, welche in den bereits schon so oft besprochenen Denkschriften des österreichischen Handelsministeriums ihren Ausdruck gefunden. Besonders hat man seit der Zurückkunft des Ministerialraths Hoch jeden Zweifel fallen lassen, welcher rücksichtlich der Realisirung des Gedankens der „mitteleuropäischen Solleinnigung“ noch manchmal aufgetaucht, und in der That sind die Berichte, welche Dr. Hoch über das Resultat seiner Sendung nach Dresden und Berlin gebracht hat, so befriedigender Natur, daß sie das Vertrauen vollkommen rechtfertigen, mit welchem man in die Zukunft blickt. Insbesondere scheint sein Wirken in Berlin sehr erfolgreich gewesen zu seyn. Jedenfalls werden wir darüber, wie über vieles Andere, bald etwas Gewisses erfahren, indem Fürst Schwarzenberg die Rückkunft des neuerdings nach Dresden und Berlin abgegangenen Dr. Hoch abwarten wird, ehe er sich selbst nach dem Ort der Verhandlungen begibt.

* Was in der gestrigen Nummer unserer Zeitung nach dem „Hamburger Correspondenten“ von Berlin aus über die Errichtung einer obersten Zentral-Bundes-Militärbehörde berichtet wurde, das finden wir heute in einer Wiener Korrespondenz des „Schwäbischen Merkurs“ bestätigt. Während aber dort der Prinz von Preußen als Oberbefehlshaber genannt wurde, wird hier der Erzherzog Albrecht von Oesterreich als solcher bezeichnet. Diese verschiedenen Angaben deuten darauf hin, daß die Nachricht einer bestimmten Begründung bis jetzt noch entbehrt, und jedenfalls in Betreff ihrer Richtigkeit Zweifel zuläßt.

Wien, 31. Jan. Wie man der „Allg. Z.“ schreibt, wurde hier neulich eine geheime Gesellschaft entdeckt, deren Verbindungen, wie die fama will, weithin nach Deutschland gereicht haben sollen. Unter den bisher eingezogenen Personen, deren Zahl zwischen 30 und 40 beträgt, befinden sich mehrere wohlhabende Bürger und ein pens. k. f. Offizier. Uebrigens ist der ganzen Sache wohl wenig oder gar keine politische

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, den 6. Februar, 18. Abonnementsvorstellung: **Männertreue**, oder: So sind sie Alle, Lustspiel in 1 Akte, von Albrecht. Hierauf: **Adagio und Rondo** für Violine, von Véro. Vorgetragen von Herrn Berger, Mitglied der großh. Hofkapelle. Zum Beschlusse: Die Bekennnisse, Lustspiel in 3 Akten, von Bauernfeld.

Todesanzeige.
877. Karlsruhe. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern lieben Gatten, Vater, und Großvater, den hiesigen Bürger und Maurermeister Heinrich Weibier, an den Folgen einer Wassersucht am 3. d. M. in das bessere Jenseits abzurufen; was wir theilnehmenden Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiemit anzeigen.
Zugleich sagen wir allen Denen unsern innigsten Dank, welche dem Verewigten die ehrende Begleitung zu seiner Ruhestätte zu Theil werden ließen.
Karlsruhe, den 5. Februar 1851.
Die Hinterbliebenen.

854. Ettlingen. Die **Nachmünchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**, die schon so vielseitig öffentliche Anstalten unterstützt, hat auch uns zur Errichtung eines Pompierskorps, resp. Ausdehnung dieses Instituts, die ansehnliche Summe von 200 fl. durch ihren Agenten, Herrn A. Berle hier, zu stellen lassen, was wir auf diesem Weg zur Ehre genannter Gesellschaft erwähnen.
Ettlingen, den 4. Februar 1851.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei.
820. [33]. Efringen. **Anzeige.**
Nachdem die hier bestandene großh. Zollabfertigungsstelle unterm Heutigen nach Haltlingen verlegt worden ist, ersuchen wir unsere Herren Geschäftsfreunde, die für uns bestimmten Güter nunmehr an unsere Firma nach Haltlingen zu adressiren, woselbst wir zu deren Empfangnahme und Beförderung alle nöthigen Vorrichtungen getroffen haben.
Efringen, den 1. Februar 1851.

Höflein & Comp.
827. [33]. Efringen. **Anzeige.**
Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden zeige ergebenst an, daß heute der Güterverkehr auf großh. bad. Eisenbahn nach Haltlingen eröffnet worden ist, und ich mein Expeditions-Geschäft dorthin verlegt habe.
Efringen, den 1. Februar 1851.

Friedrich Dänblin.
707. [33]. Karlsruhe. Für ein feines Mode- und Schnittwaaren-Geschäft in detail in Bayern wird eine gewandte und ausgebildete solide Verkäuferin, welche Waarenkenntniß besitzt und in weiblichen Arbeiten, Zuschneiden u. erfahrung ist, unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Nur auf solche, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wird rekrutirt, und kann auf eine angenehme Stellung und gutes Salär rechnen. Frankfurter Briefe besorgt unter A. Z. Nr. 5. die Expedition d. Blattes.

Associe-Gesuch.
868. [31]. Pforzheim. In ein hiesiges Bijouterie-Geschäft wird ein Associe gesucht, der entweder Kaufmann oder Goldarbeiter seyn kann, und einige tausend Gulden einbringen kann, um solches fester betreiben zu können, indem es nicht an Absatz fehlt.
Siezu Lusthabende können in portofreien Briefen im Kommissionsbureau von Heur. Gerwig darüber das Nähere in Erfahrung bringen, und darauf rechnen, daß ihnen eine namhafte Dividende zu Theil werden wird.
Pforzheim, den 4. Februar 1851.

Tapetendrucker-Gesuch.
881. [21]. Heidelberg. Gute Tapeten-Drucker können in der Gebrüder Scherer'schen Tapetenfabrik in Heidelberg dauernde Beschäftigung finden.

Anzeige.
867. Straßburg. Im Laufe des gestrigen Tages ist dahier eine kleine Schachtel aus Pappdeckel, enthaltend: Ein Armband, eine Brosche und ein Ohrgehänge, nebst einigen abgedruckten Stücken und kurzen goldenen Ketten, Alles zu dem nämlichen Schmuck gehörig, in achtzehnkräftigem Gold mit rothfarbenen und grünen Steinen und feinen Perlen, auf öffentlicher Straße verloren worden, ohne daß bis jetzt der Finder dieser Gegenstände sie zur Anzeige gebracht.
Indem man vor deren Ankauf warnt, ersucht man, allenfallsige hierauf bezügliche Mittheilungen an Herrn Goldarbeiter Wätner in Straßburg gelangen zu lassen.

Weinverkauf.
683. [32]. Staufen. Aus dem Nachlasse des Altbürgermeisters J. A. Martin werden der Erbtheilung wegen folgende reingehaltene Staufen- und Markgräfler Weine zu den billigsten Preisen verkauft:
73 Ohm 1834r.
171 " 1842r.
32 " 1844r.
95 " 1846r.
45 " 1847r.
86 " 1848r.
33 " 1849r.
Lieberhaber wollen sich an **Hermann Bueckert** zu Staufen wenden.

878. Karlsruhe. **Bekanntmachung und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem verehrlichen Publikum ergebenst mitzutheilen, daß die Agentur-Geschäfte der **Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** in Eberfeld für das Stadt- und Landamt Karlsruhe von dem früheren Agenten Herrn Louis Steurer in Karlsruhe an die Kaufleute **Herrn Frey & Leipheimer** in Karlsruhe, und für das Oberamt Pforzheim von dem Agenten **Herrn W. A. Hefelen** in Pforzheim an den Kaufmann **Herrn Karl Wofinger** in Pforzheim übertragen worden sind, und um die gesegensreiche Entlassung und Befähigung bei den betreffenden verehrlichen Aemtern bereits nachgesucht worden ist.
Es wird höflich gebeten, zu Jahrsversicherungen aller Art sich bei obigen Herren zu melden; die Prämien werden bekanntlich sehr billig gestellt, die Formulare zu den Anträgen, Gesegbücher und Anleitungen unentgeltlich ertheilt, Alles wird auf das prompteste besorgt, und bei Schadensfällen reell und nach coulanten loyalen Grundsätzen gehandelt.
Karlsruhe, den 3. Februar 1851.

Der Generalagent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
H. A. Andrae.

579. [12]. Mannheim und Havre. **Die Hoffnung,** konzessionirte deutsche Bureau für **Answanderung nach Amerika,** befördert Auswanderer nach **New-York** und **New-Orleans** mit Post- und Dreimaster-Schiffen erster Klasse.

Die Vorzüge dieser Linie sind bekannt, nur will ich erwähnen, daß die Auswanderer bis Havre von meinen eigenen erfahrenen Kondukteuren begleitet, in Havre und in Amerika durch meine eigenen Leute empfangen und weiter befördert werden und auf der ganzen Reise 2 Zentner Gepäck für jeden Erwachsenen, 1 Zentner für jedes Kind frei haben. **Ueberschiffsverträge zu den billigsten Preisen** bei mir, meinen Generalagenten und Agenten, in **Karlsruhe** bei **Buchhändler A. Vielesfeld.** Mannheim und Havre, im Februar 1851.

J. M. Vielesfeld.

862. Dühren. **Weinversteigerung.**

Unterzeichnete läßt **Donnerstag, den 20. d. Mts.,** Vorm. ungefähr um 10 Uhr, nach Ankunft des Sinsheimer Omnibus von Langenbrücken her, folgende gut und reingehaltene, selbstgelegene Weine, Jauerberger Gewächses von vorzüglicher Qualität, freiwillig öffentlich versteigern:
a) 10 Ohm 1842r Gewächs,
b) 15 " 1846r "
c) 15 " 1848r "
Die Versteigerung erfolgt im Lokal des Eigenthümers vor dem Weinlager, wo die Proben an den Käffern genommen werden können.
Dühren, den 3. Februar 1851.

G. Juchs, Defonom.
855. [21]. Oberkirch. **Bierbrauerei-Versteigerung.**

Die Wittve des Bierbrauers **Joseph Breithaupt** läßt **Donnerstag, den 13. Februar d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Badischen Hof folgende ihr eigenthümliche Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigern:
1) Eine zweistöckige Behausung an der Hauptstraße, mit Scheuer und Stallungen, nebst gut eingerichteter Bierbrauerei, zwei gewölbten und einem Balkeneller unter dem Haus, geschlossenem Hofraum mit einer gedeckten Kegelbahn.
2) Einen Lagerbier-Keller in der schönsten Lage in der Nähe der Stadt, mit ca. 1/2 Morgen Platz mit Anlagen, 2 Kegelbahnen und mehreren Lauben, als Sommerwirthschaft sehr stark besucht.
Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.
Oberkirch, den 29. Januar 1851.

J. Konrad, Waisenrichter.
876. Plankstadt. **Kinden-Versteigerung.**

Donnerstag, den 13. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause die **Kinden** von ca. 200 Morgen 15 bis 20jährigen Eichen, welche dieses Jahr im hiesigen Gemeinbewalde ausgehockt werden, öffentlich versteigert.
Plankstadt, den 4. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
S e l l e r.

vd. Macke, Rathschr.
887. Nr. 156. Bruchsal. **Holzversteigerung.**

Im Domänenwalde Luffhardt, des Forstbezirks Bruchsal, werden im Distrikt III. 4. 7 und 18, auf **Freitag und Samstag, den 14. und 15. d. M.,** nachgeannter Holzsortimente versteigert:
410 Klafter buchenes Scheitholz,
14 " eichenes ditto,
180 " forlenes, erlenes u. gemischtes ditto,
85 " buchenes Prügelholz,
104 " eichenes, forlenes, und gemischtes Prügelholz,
10 " gemischtes Stockholz,
6200 Stück buchene, und
19,075 " gemischte Kellen.
Die Zusammenkunft ist an jedem der beiden genannten Tage früh 9 Uhr auf der Heiligenallee oder auf dem Dornschlagrathweg am dreizehnten Richtwege.
Bruchsal, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstl.
H. v. Girardi.

Bruchsal. (Uhr-Verkauf.)

Bei der Justizhausverwaltung Bruchsal ist eine große eiserne Schlaguhr zum Verkaufe ausgehellt. Dieselbe eignet sich zur Aufstellung auf Kirchen, Rathhaus- oder Bahnhofsgebäuden und wird an den Meistbietenden im Soumissionswege abgegeben. Von heute an ist dieselbe 3 Wochen lang zur Einsicht dahier aufgestellt.
Bruchsal, den 1. Februar 1851.
Großherzogl. Verwaltung des neuen Männer-Zuchthaus.

J. Häselin, Ad. Bauer.
874. Wilsferdingen. **Jagdverpachtung.**

Bis Samstag den 15. d. M., früh 9 Uhr, wird die zur großherzoglichen Zivilinspektion gehörige Jagd, auf **Darmsbacher** und **Wittinger** Gemarkung, bestehend in 191 Morgen 124 Ruthen Domänenwald im

Distrikt Herrmannsgrund, auf dem Rathhaus zu **Obermühlbach** auf 6 Jahre verpachtet; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können.
Wilsferdingen, den 2. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Hütten Schmid.

Wilsferdingen. (Jagdverpachtung.)

Bis Samstag den 15. d. Mts., früh 9 Uhr, wird die Jagd in den Domänenwald-Distrikten III, IV und V, Steinig, Rappensbusch und Herrmannsgrund, auf Langensteinbacher, Obermühlbacher und Auerbacher Gemarkung liegend, 830 Morgen enthaltend, auf dem Rathhaus zu Obermühlbach auf 6 Jahre verpachtet; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Bedingungen bei dieser Stelle eingesehen werden können.
Wilsferdingen, den 3. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Hütten Schmid.

Bruchsal. (Verkauf.)

Die durch Beschluß dieser Gerichtsinstanz vom 18. September 1849, Nr. 11, 21, verfügte Suspension des Rechtspraktikanten Benz von Paslach von Ausübung des Schriftverfassungsbetriebes wird hiermit zurückgenommen.
Bruchsal, den 30. Januar 1851, bei
großh. Hofgericht des Mittelrheintreffes.
C a m e r e r.

Heidelberg. (Aufforderung.)

Bei dieser Stelle liegen 6 1/2 Sade Korn, 5 Sade deutscher Kleinfamen und 3 Sade Gerste, welche im Jahr 1846 anquisiten abgenommen worden; ferner 21 1/2 Sade Kleef. men, welche in gleicher Weise im Jahr 1850 zu Gerichtshanden gekommen sind, und endlich eine Maschinenachse, im Gewicht von 168 Pfund, welche im Jahr 1846 ein Schiffer gefunden haben will. Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind unermittelt geblieben. Wer Eigenthumsansprüche auf dieselben machen will, soll dies **innen 14 Tagen** thun, widrigenfalls man über sie als herrenloses Gut verfügen wird.
Heidelberg, den 3. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L a n g.

Wilsferdingen. (Fahndungs-urkunde.)

Die gegen Joseph Osterdingen von Bühl erlassene Fahndung wird anmit zurückgenommen.
Wilsferdingen, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
V a a d e r.

Mosbach. (Strafverkenntniß.)

Da sich **Jacob Hodel** von Redarburken, **Georg Bernhard Ernst** von Obrißheim, **Johann Leopold Kühner** von Albershausen, **Benedikt Lieb** von Billigheim, **Joseph Anton Gutbrod** von Heinsheim, **Georg Loh** Straßburger von Binau, **Jacob Reichert** von Unterhefflenz, **Franz Karl Roos** von Mudensthal, **Casel Kaufmann** von Binau, **Abraham Reis** von Billigheim, **Joh. Georg Franz Richter** von Redarcelz, **Georg Peter Leug** von Diefesheim, **Peter Koch** von Lohrbach, und **Jacob Beck** von Hasmerheim der öffentlichen Aufforderung vom 6. Dezember v. J., Nr. 53, 424, ungeachtet nicht gestellt und über ihr unerlaubtes Ausbleiben in der Assenirungstagsfahrt verantwortet haben, so werden sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Berufung in die Kosten in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt.
Mosbach, den 31. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

Oberkirch. (Urtheil.)

Nr. 660. III. Sen. J. U. S. gegen **Joseph Kammerer** von Oberkirch, **Returumenten**, wegen Unzucht, wird auf gepflogene Returverhandlung zu Recht erkannt:
Daß das Erkenntniß des großh. Bezirksamts Oberkirch vom 14. September v. J., soweit das gegen anher returirt wurde, und dasselbe besagt: **„Es sey Joseph Kammerer aus Oberkirch wegen überwiegenen ersten Unzuchtsvergehens in eine herrschaftliche Geldbuße von**

15 fl., oder im Nichtzahlungsfalle in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von fünfzehn Tagen, sowie zur Ertragung der Unterzuchungs- und Straferhaltungskosten zu verurtheilen,“ unter Verfallung des Returumenten auch in die Kosten des Returirens lediglich zu befähigen sey.
B. R. W.

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheintreffes ausgefertigt, und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen.
So geschehen, Bruchsal, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheintreffes.
(gez.) Camerer. (L.S.) (gez.) Bilharz.
Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnung.
(gez.) Deimling.

Vorliegendes Urtheil wird dem künftigen **Joseph Kammerer** auf diesem Wege hiermit eröffnet.
Oberkirch, den 3. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i e r.

Bruchsal. (Vollstreckungs-verfügung.) In Sachen des Kreuzkapellensoldaten in Buchen, Klägers, gegen **Abraham Reis** in Eberstadt, Beklagten, wird auf gestellten Antrag wegen der urtheilsmäßigen Forderung von 200 fl. nebst Zinsen zu 5% vom 23. Juli 1849 die Befreiung der auf der Gemarkung Eberstadt liegenden Güter des Beklagten erkannt, und der Bürgermeister von da zum Vollzuge derselben nach Maßgabe der §§. 1030 u. f. der P. D. angewiesen.
Dieses wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Buchen, den 19. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a l l i.

Schwezingen. (Schuldenliquidation.) Der Schuhmachermeister **Georg Jakob Frei** und dessen Ehefrau **Katharina**, geb. **Grünfeld**, mit ihren fünf minderjährigen Kindern, so dann der ledige und volljährige **Christoph Grünfeld** und die vier Geschwister **Philipp**, **Elisabetha**, **Barbara**, und **Margaretha** Kief, beide erstere volljährig — sämmtlich von Schwezingen — sind um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Mittwoch, den 12. Februar d. J.,** Vormittags 9 Uhr, dahier anberaumt, und die unbekanntem Gläubiger derselben aufgefordert, bei der Tagfahrt ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später hierzu nicht mehr verhelfen könne.
Schwezingen, den 31. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

Korff. (Schuldenliquidation.) Der ledige **Karl Ros** von Auenheim, welcher sich demalen in Amerika aufhält, hat gebeten, ihm sein Vermögen dorthin auszulassen zu lassen. Es wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden des **Karl Ros** auf **Samstag, den 15. d. Mts.,** früh 10 Uhr, dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des **Karl Ros** mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später nicht mehr zu ihrem Guthaben von hier aus verholpen werden könne.
Korff, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P u n d l e i n.

Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen **Walter Konrad Welz** von Ziegelhausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 27. Februar d. J.,** Vormittags 9 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeranspruch erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterfcheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Erneuerungen als der Wehrheit der Erfcheinenden beitreten angesehen werden.
Heidelberg, den 3. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

Kenzingen. (Auschluss-erkenntniß.) In der Gantmasse des **Randolf Moosmann** von Wagnersbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Kenzingen, den 29. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e i e r.

Bühl. (Auschluss-erkenntniß.) Wer in der Gant des **Franz Joseph Kanj** von Eichenthal seine Forderung noch nicht angemeldet hat, wird damit ausgeschlossen.
Bühl, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D e h l.

Freiburg. (Verbeistandung.) Für den unterm 6. Dezember v. J., Nr. 40, 126, verbeistandeten **Joseph Müller** von Uffhausen wurde der Bürger und Müllermeister **Andreas Müller** von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung **Jener** keines der in l. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. U r i a.

Freiburg. (Verbeistandung.) Für den unterm 6. Dezember v. J., Nr. 40, 126, verbeistandeten **Joseph Müller** von Uffhausen wurde der Bürger und Müllermeister **Andreas Müller** von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung **Jener** keines der in l. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. U r i a.

Freiburg. (Verbeistandung.) Für den unterm 6. Dezember v. J., Nr. 40, 126, verbeistandeten **Joseph Müller** von Uffhausen wurde der Bürger und Müllermeister **Andreas Müller** von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung **Jener** keines der in l. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. U r i a.

Freiburg. (Verbeistandung.) Für den unterm 6. Dezember v. J., Nr. 40, 126, verbeistandeten **Joseph Müller** von Uffhausen wurde der Bürger und Müllermeister **Andreas Müller** von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung **Jener** keines der in l. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. U r i a.

Freiburg. (Verbeistandung.) Für den unterm 6. Dezember v. J., Nr. 40, 126, verbeistandeten **Joseph Müller** von Uffhausen wurde der Bürger und Müllermeister **Andreas Müller** von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung **Jener** keines der in l. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. U r i a.

Freiburg. (Verbeistandung.) Für den unterm 6. Dezember v. J., Nr. 40, 126, verbeistandeten **Joseph Müller** von Uffhausen wurde der Bürger und Müllermeister **Andreas Müller** von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung **Jener** keines der in l. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. U r i a.

Freiburg. (Verbeistandung.) Für den unterm 6. Dezember v. J., Nr. 40, 126, verbeistandeten **Joseph Müller** von Uffhausen wurde der Bürger und Müllermeister **Andreas Müller** von dort als Beistand aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung **Jener** keines der in l. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. U r i a.